

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40-1/bbb

Verantwortliche/r:
Bayer, Brigitte

Vorlagennummer:
40/010/2010

Bezuschussung des Mittagessens bedürftiger Schülerinnen und Schüler an Erlanger Schulen; Zwischenbericht

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Ämter 20 und 30, Schulleitungen, Träger der Mittagsbetreuungen, Caterer

I. Antrag

In der Sitzung des Schulausschuss am 23.07.2009 wurde die Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung“ ab dem Schuljahr 2009/2010 durch eine freiwillige Förderung pro bedürftiger Schülerinnen und Schüler i.H.v. 200 € pro Schuljahr beschlossen.

Die Verwaltung wurde um einen Zwischenbericht zum 2. Schulhalbjahr gebeten.

Das Schulverwaltungsamt prognostizierte für 218 bedürftige Schülerinnen und Schüler einen Förderbedarf nach den Kriterien der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“.

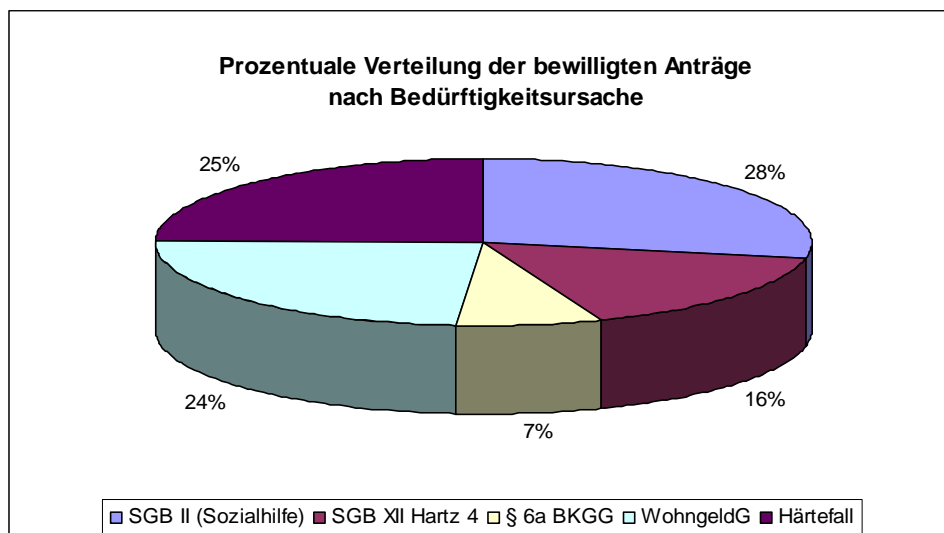
Tatsächlich wurden 227 Anträge gestellt und bewilligt. Die Eltern erklärten mit ihrer Unterschrift, dass Sie die vorgegebenen Fördervoraussetzungen erfüllen. Die Anerkennung der Bedürftigkeit erfolgte, wenn eine der geforderten Sozialleistung bezogen wurde. Im Rahmen derer verwaltungsarmen und diskriminierungsfreien Umsetzung der Förderrichtlinie wurde auf die Vorlage von Nachweisen verzichtet. Eine konkrete Überprüfung dieser Anträge erfolgte von Seiten des Schulverwaltungsamtes nicht.

Die Auszahlung erfolgte in 2 Raten im Dezember 2009 und im März 2010. Auf Grund von Veränderungen (Wegfall der Fördervoraussetzungen bzw. erstmalige Beantragung des Zuschusses) erhöhte sich die Anzahl der bedürftigen Schülerinnen bzw. Schüler im 2. Schulhalbjahr auf insgesamt 232 Schülerinnen bzw. Schüler. Die städtischen Zuschüsse verteilen sich nach den einzelnen Schularten wie folgt:

Schulart	bewilligte Anträge	Zuschuss 1. Schulhalbjahr	Veränderungen	Zuschuss 2. Schulhalbjahr	Gesamtzuschuss im Schuljahr 2009/2010
Grundschulen	46	4.600,00	0	4.600,00	9.200,00
Grund- und Hauptschulen	139	13.900,00	+ 3	14.200,00	28.100,00
Realschulen	23	2.300,00	0	2.300,00	4.600,00
Gymnasien	19	1.900,00	+ 1	2.000,00	3.900,00
Wirtschaftsschule	0	0,00	+ 1	100,00	100,00
Gesamt:	227	22.700,00	232	23.200,00	45.900,00

Die gestellten Anträge des 1. Halbjahres verteilen sich je nach Sozialleistungsbezug wie

folgt:



Im 1. Halbjahr 2009/2010 beträgt der tägliche Gesamtzuschuss von 200 € je Kind:

- bei 4 Essen pro Woche (Mo – Do) 2,65 €
- bei 5 Essen pro Woche (Mo - Frei) 2,12 €

Der von den Eltern zu erbringende Beitrag hängt damit vom jeweiligen Essenspreis an der Schule ab.

Schulart	Schule	Preis pro Mittagessen	Zuschuss täglich (4 Tage)	Zuschuss täglich (5 Tage)	Elternbeitrag pro Essen (4 Tage)	Elternbeitrag pro Essen (5 Tage)
GS	MPS	1,00 €	2,65 €	2,12 €	-1,65 €	-1,12 €
	BUE	2,00 €	2,65 €	2,12 €	-0,65 €	-0,12 €
	DEC	2,20 €	2,65 €	2,12 €	-0,45 €	0,08 €
	ASS/TEN/ FRA/ HKS/ BRW	2,50 €	2,65 €	2,12 €	-0,15 €	0,38 €
	LOS/PES	2,70 €	2,65 €	2,12 €	0,05 €	0,58 €
	HGS	3,00 €	2,65 €	2,12 €	0,35 €	0,88 €
GH	BUN	2,75 €	2,65 €	2,12 €	0,10 €	0,63 €
HS	EIC	2,50 €	2,65 €	2,12 €	-0,15	0,38 €
	EPS	mtl. 48 €	entf.	33,33 €	entf.	14,66 € mtl.
	HHS-offen	2,50 €	2,65 €	2,12 €	-0,15 €	0,38 €
	HHS-geb.	3,60 €	2,65 €	2,12 €	0,95 €	1,48 €
RS	RAE - offen	2,77 €	2,65 €	2,12 €	0,12 €	0,65 €
	RAE - geb.	3,50 €	2,65 €	2,12 €	0,85 €	1,38 €
	WVS-offen	3,10 €	2,65 €	2,12 €	0,45 €	0,98 €
	WVS-geb.	3,50 €	2,65 €	2,12 €	0,85 €	1,38 €
GYM	ASG/CEG/GYF/MTG/OGY-offen	3,60 €	2,65 €	2,12 €	0,95 €	1,48 €
	ENG-geb.	3,95 €	2,65 €	2,12 €	1,30 €	1,83 €
40 W	Städt. Wirtschaftsschule	3,50 €	2,65 €	2,12 €	0,85 €	1,38 €

Die Träger der Mittagsbetreuungen sowie die Schulleitungen wurden durch das Schulverwal-

tungsamt darauf hingewiesen, dass ein eventuell überschießender Förderbetrag zweckgebunden zur Senkung des Mittagessenspreises einzusetzen ist.

Beratung im Schulausschuss am 11.03.2010

In der Sitzung des Schulausschuss am 23.07.2009 wurde die Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung“ ab dem Schuljahr 2009/2010 durch eine freiwillige Förderung pro bedürftiger Schülerinnen und Schüler i.H.v. 200 € pro Schuljahr beschlossen.

Die Verwaltung wurde um einen Zwischenbericht zum 2. Schulhalbjahr gebeten.

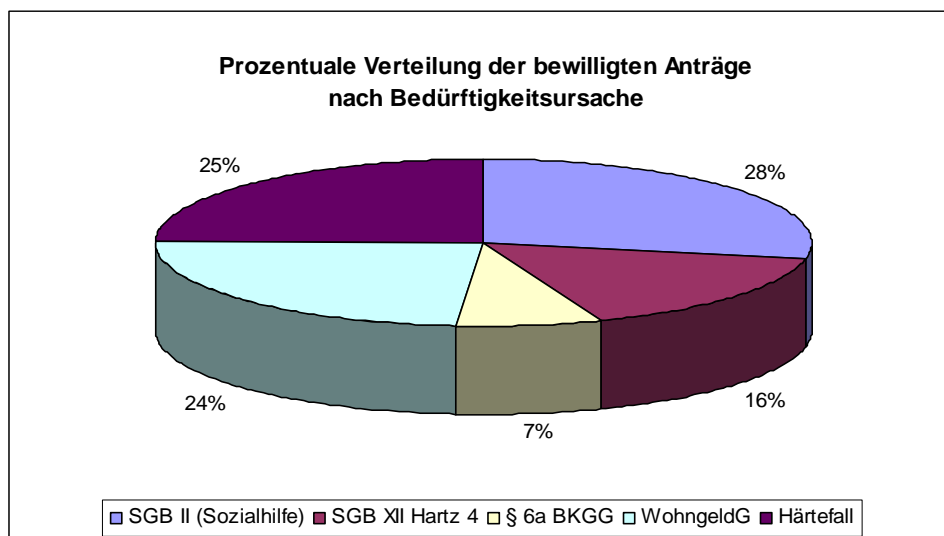
Das Schulverwaltungsamt prognostizierte für 218 bedürftige Schülerinnen und Schüler einen Förderbedarf nach den Kriterien der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“.

Tatsächlich wurden 227 Anträge gestellt und bewilligt. Die Eltern erklärten mit ihrer Unterschrift, dass Sie die vorgegebenen Fördervoraussetzungen erfüllen. Die Anerkennung der Bedürftigkeit erfolgte, wenn eine der geforderten Sozialleistung bezogen wurde. Im Rahmen derer verwaltungsarmen und diskriminierungsfreien Umsetzung der Förderrichtlinie wurde auf die Vorlage von Nachweisen verzichtet. Eine konkrete Überprüfung dieser Anträge erfolgte von Seiten des Schulverwaltungsamtes nicht.

Die Auszahlung erfolgte in 2 Raten im Dezember 2009 und im März 2010. Auf Grund von Veränderungen (Wegfall der Fördervoraussetzungen bzw. erstmalige Beantragung des Zuschusses) erhöhte sich die Anzahl der bedürftigen Schülerinnen bzw. Schüler im 2. Schulhalbjahr auf insgesamt 232 Schülerinnen bzw. Schüler. Die städtischen Zuschüsse verteilen sich nach den einzelnen Schularten wie folgt:

Schulart	bewilligte Anträge	Zuschuss 1. Schulhalbjahr	Veränderungen	Zuschuss 2. Schulhalbjahr	Gesamtzuschuss im Schuljahr 2009/2010
Grundschulen	46	4.600,00	0	4.600,00	9.200,00
Grund- und Hauptschulen	139	13.900,00	+ 3	14.200,00	28.100,00
Realschulen	23	2.300,00	0	2.300,00	4.600,00
Gymnasien	19	1.900,00	+ 1	2.000,00	3.900,00
Wirtschaftsschule	0	0,00	+ 1	100,00	100,00
Gesamt:	227	22.700,00	232	23.200,00	45.900,00

Die gestellten Anträge des 1. Halbjahres verteilen sich je nach Sozialleistungsbezug wie folgt:



Im 1. Halbjahr 2009/2010 beträgt der tägliche Gesamtzuschuss von 200 € je Kind:

- bei 4 Essen pro Woche (Mo – Do) 2,65 €
- bei 5 Essen pro Woche (Mo - Frei) 2,12 €

Der von den Eltern zu erbringende Beitrag hängt damit vom jeweiligen Essenspreis an der Schule ab.

Schulart	Schule	Preis pro Mittagessen	Zuschuss täglich (4 Tage)	Zuschuss täglich (5 Tage)	Elternbeitrag pro Essen (4 Tage)	Elternbeitrag pro Essen (5 Tage)
GS	MPS	1,00 €	2,65 €	2,12 €	-1,65 €	-1,12 €
	BUE	2,00 €	2,65 €	2,12 €	-0,65 €	-0,12 €
	DEC	2,20 €	2,65 €	2,12 €	-0,45 €	0,08 €
	ASS/TEN/ FRA/ HKS/ BRW	2,50 €	2,65 €	2,12 €	-0,15 €	0,38 €
	LOS/PES	2,70 €	2,65 €	2,12 €	0,05 €	0,58 €
	HGS	3,00 €	2,65 €	2,12 €	0,35 €	0,88 €
GH	BUN	2,75 €	2,65 €	2,12 €	0,10 €	0,63 €
HS	EIC	2,50 €	2,65 €	2,12 €	-0,15	0,38 €
	EPS	mtl. 48 €	entf.	33,33 €	entf.	14,66 € mtl.
	HHS-offen	2,50 €	2,65 €	2,12 €	-0,15 €	0,38 €
	HHS-geb.	3,60 €	2,65 €	2,12 €	0,95 €	1,48 €
RS	RAE - offen	2,77 €	2,65 €	2,12 €	0,12 €	0,65 €
	RAE - geb.	3,50 €	2,65 €	2,12 €	0,85 €	1,38 €
	WVS-offen	3,10 €	2,65 €	2,12 €	0,45 €	0,98 €
	WVS-geb.	3,50 €	2,65 €	2,12 €	0,85 €	1,38 €
GYM	ASG/CEG/GYF/MTG/OGY-offen	3,60 €	2,65 €	2,12 €	0,95 €	1,48 €
	ENG-geb.	3,95 €	2,65 €	2,12 €	1,30 €	1,83 €
40 W	Städt. Wirtschaftsschule	3,50 €	2,65 €	2,12 €	0,85 €	1,38 €

Die Träger der Mittagsbetreuungen sowie die Schulleitungen wurden durch das Schulverwaltungsamt darauf hingewiesen, dass ein eventuell überschüssiger Förderbetrag zweckgebunden zur Senkung des Mittagessenspreises einzusetzen ist.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Zum Vorgang